



Pflegevertrag

zwischen

Tierschutzverein Region Simbach am Inn e.V., vertreten durch _____

und der Pflegestelle des Tieres

Herrn/Frau _____

Tel. _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

E-Mail _____

Folgendes Tier wird zur Pflege übergeben:

Tierart: _____

Name: _____

Farbe: _____

Alter des Tieres ca.: _____

Gesundheitszustand: _____

Männlich: kastriert unkastriert

Weiblich: kastriert unkastriert

1. Die Pflegestelle erklärt sich bereit, das/die o.g. Tier(e) bis zur weiteren Vermittlung (sofern sich innerhalb der nächsten 6 Monate kein Besitzer meldet) bei sich aufzunehmen und zu versorgen.
2. Die notwendigen Tierarztbesuche werden von Fall zu Fall individuell abgeklärt. Die Pflegestelle wird das Tier/die Tiere normalerweise in der Praxis von _____ behandeln lassen (in Notfällen im jeweiligen Notdienst!). Notwendige Tierarztkosten werden vom Verein getragen.
3. Der Pflegestelle wird empfohlen, die eigenen Tiere vorsichtshalber mindestens gegen Katzenschnupfen, Katzenseuche und Leukose impfen zu lassen.
4. Die Pflegestelle verpflichtet sich, das Tier/die Tiere nur mit Zustimmung des Vereins weiter zu vermitteln. Die Vermittlung erfolgt nach den Richtlinien und ausschließlich mit dem Vermittlungsvertrag des Vereins.
5. Die Vermittlungsgrundsätze des Vereins (z.B. örtl. Gegebenheiten, Vertrag usw.) gelten auch, wenn die Pflegestelle das Tier dauerhaft selbst behalten möchte.



6. Der Verein verpflichtet sich, das Tier/die Tiere zurückzunehmen, sollte die Pflegestelle das Tier/die Tiere nicht länger bei sich halten können. Den Verantwortlichen ist jedoch eine angemessene Frist zur Rückgabe zu gewähren, um die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zu treffen.
7. Haftungsansprüche seitens der Pflegestelle sind ausgeschlossen. Der Verein übernimmt insbesondere keine Haftung für
 - Krankheiten, die das Tier/die Tiere in sich trägt/tragen und in der Pflegestelle auf andere Tiere überträgt/übertragen
 - Verletzungen, die das Tier/die Tiere den Pflegepersonen oder anderen Tieren in der Pflegestelle zufügt/zufügen
 - Sachbeschädigungen, die das Tier/die Tiere in der Pflegestelle verursacht/verursachen.
8. Der Verein versichert, dass er keine bekannten Krankheiten des Tieres verschweigt.
9. Mündliche Nebenabsprachen sind ungültig, jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf der Schriftform.
10. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
11. Sollte innerhalb des unter Punkt 1 genannten Zeitraumes niemand Besitzansprüche an das Tier/die Tiere stellen, geht das Eigentum an dem Tier/den Tieren auf die Pflegestelle über.
12. Entscheidet sich eine Pflegestelle, die ihr anvertrauten Tiere zu behalten, entfällt die Schutzgebühr nur dann, wenn sie sich auch weiterhin als Pflegestelle zur Verfügung stellt. Sollte dies in den nächsten 12 Monaten unterbleiben werden nachträglich 50% der Schutzgebühr fällig. In Summe EUR 75,00 pro Tier.

Die Vertragsbedingungen wurden von beiden Parteien gelesen, verstanden und anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift Pflegestelle des Tieres

Unterschrift im Namen des Tierschutzvereins

Tierschutzverein Region Simbach e.V.
Dr. Eisenreiter Weg 2
84359 Simbach a. Inn
www.tierschutzverein-simbach.net
tierschutzverein-simbach@hotmail.com

Sparkasse Rottal-Inn
IBAN: DE89 7435 1430 0810 2351 19
BIC: BYLADEM1EGF

Vereinsregisternr. VR 10507
Steuernummer 141/111/00285
Gläubiger-ID-Nr.
DE41ZZZ00000243380

Seite 2 von 2